

Für Unternehmen und Behörden in Niedersachsen

Hinweise zum Neuartigen Coronavirus (SARS-COV-2) und COVID-19

Allgemeine Informationen zur Erkrankung (COVID-19) und dem auslösenden Erreger (SARS-COV-2)

Wie gefährlich ist das neuartige Coronavirus?

Eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus kann zu Krankheitszeichen wie Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber, manchmal auch Durchfall, führen. Nach einer Ansteckung können Krankheitssymptome bis zu 14 Tage später auftreten. Die Infektion ist für die meisten Menschen, einschließlich Kinder, nicht lebensbedrohlich. Bei einem Teil der Betroffenen kann das Virus zu einem schwereren Verlauf mit Atemproblemen und zu Lungenentzündung führen. Todesfälle traten bisher vor allem bei Patienten auf, die älter waren und / oder zuvor an chronischen Grunderkrankungen litten. Für eine abschließende Beurteilung der Schwere der neuen Atemwegserkrankung liegen noch nicht genügend Daten vor. Momentan steht noch kein Impfstoff zur Verfügung, der vor dem neuartigen Coronavirus schützt.

Wie wird das neuartige Coronavirus übertragen?

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit der Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

Was tun bei Krankheitszeichen?

Erste Krankheitszeichen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus sind Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber. Einige Betroffene leiden zudem an Durchfall. Diese Krankheitszeichen sind somit sehr allgemein und können durch diverse Erreger ausgelöst sein, z. B. auch durch Grippeviren.

Hatten Beschäftigte Kontakt zu bestätigten Fällen, oder haben sie sich in einem Gebiet aufgehalten, in dem das Virus zirkuliert und zeigen sich innerhalb von 14 Tagen die oben beschriebenen Krankheitszeichen, sollten sie unnötige Kontakte zu weiteren Personen meiden und nach Möglichkeit zu Hause bleiben. Betroffene sollten ihre Hausärztin oder ihren Hausarzt per Telefon kontaktieren und das weitere Vorgehen besprechen, bevor sie in die Praxis gehen. Bei Kontakt zu einer Person mit einer bestätigten Erkrankung sollten sich die Betroffenen an ihr zuständiges Gesundheitsamt wenden. Das zuständige Gesundheitsamt kann über eine Datenbank des Robert Koch-Instituts (RKI) unter <https://tools.rki.de/PLZTool/> ermittelt werden.

Wo gibt es weitere Informationen?

- Das Robert Koch-Institut (RKI) informiert aktuell über die Situation zum Erkrankungsgeschehen in Deutschland. <https://www.rki.de>
- Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bietet umfangreiches Informationsmaterial zu COVID-19 sowie Poster, Infographiken und Broschüren zur Hygiene an. <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>

Pandemieplanung für Ihre Einrichtung

Warum ist eine Pandemieplanung wichtig?

Der bisherige Verlauf des Erkrankungsgeschehens zeigt viele Ähnlichkeiten zu den frühen Phasen einer Grippevirus-Pandemie. Für solche Situationen sind Pandemiepläne erstellt worden, die auch in dem jetzigen Geschehen eine gute Orientierung bieten.

Eine Pandemie kann vielfältige Auswirkungen auf Unternehmen und Verwaltung haben. Neben dem krankheitsbedingten Ausfall von Beschäftigten ist auch davon auszugehen, dass Beschäftigte aus anderen Gründen der Arbeit fernbleiben (z. B. Pflege erkrankter Angehöriger, Angst vor Ansteckung).

Ziel einer betrieblichen Pandemieplanung ist die Minimierung des Infektionsrisikos am Arbeitsplatz, die Aufrechterhaltung der Betriebsabläufe, soweit dies möglich ist, der Erhalt der betrieblichen Infrastruktur, die Begrenzung des wirtschaftlichen Schadens und die Aufrechterhaltung der für die Versorgung der Bevölkerung wichtigen Produkte bzw. Funktionen. Dies gilt sinngemäß auch für Behörden.

Welche betrieblichen Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Pandemie zu treffen?

Die folgenden drei Schritte zeigen mögliche Vorüberlegungen und Maßnahmen von Unternehmen und auch der Verwaltung in der Vorbereitung auf eine Pandemie.

- Mögliche Auswirkungen auf den Betrieb / die Verwaltung feststellen
 - Welche Prozesse sind unentbehrlich (z. B. durch gesetzliche oder vertragliche Bindung)?
 - Welche Konsequenzen hätte ein Ausfall der Geschäftstätigkeit?
- Interne Betriebs- / Verwaltungsabläufe untersuchen
 - Welche internen Abläufe / Prozesse müssen aufrechterhalten werden?
 - Welche Verbindungen bestehen zu anderen Unternehmen oder Behörden?
 - In welchen Bereichen könnte Telearbeit / Home-Office genutzt werden?
- Betriebs- / Verwaltungsziele für den Pandemiefall festlegen und umsetzen
 - In wieweit wird der Betrieb aufrechterhalten und welche Maßnahmen sind dafür erforderlich?
 - Ab welchem Zeitpunkt / bei welchen Rahmenbedingungen werden die Maßnahmen umgesetzt?

Wo gibt weitere Informationen zur betrieblichen Pandemieplanung?

Es existieren zahlreiche Konzepte zur Influenzapandemieplanung die derzeit zur Orientierung herangezogen werden können. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass man gegen das Corona-Virus zurzeit nicht Impfen kann und es keine spezifischen Medikamente gibt.

- Eine allgemeine Beschreibung gibt der Nationaler Pandemieplan. Abrufbar z. B. über das RKI: <https://www.rki.de>
- Einen Leitfaden mit Checklisten, in denen viele Punkte benannt werden, an die ein Unternehmen aber auch eine Behörde bei der Planung denken sollte, bietet das Handbuch „Betriebliche Pandemieplanung“. Abruf über das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK): <https://www.bbk.bund.de>
- Auch der Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte (VDBW) stellt Informationen und eine Broschüre mit 10 Tipps zur betrieblichen Pandemieplanung bereit unter: <https://www.vdbw.de/>